

Hygienekonzept

Das folgende Hygienekonzept für Veranstaltungen des Schachverband Münsterland ist Teil der Verbandsturnierordnung. Es wurde nach bestem Wissen und Gewissen in Einklang mit den gültigen Verordnungen des Bundes und des Land NRW erstellt, im Verbandsspielausschuss beraten und dort am 9.9.2021 beschlossen.

Die jeweils gültige Fassung wird auf der Webseite des Schachverbands (<https://svmuensterland.de>) hinterlegt. Mögliche Anpassungen erfolgen nur nach einer erneuten Beratung und Verabschiedung im Spielausschuss des Verbands.

Der Schachverband Münsterland möchte in der Saison 21/22 trotz der immer noch anhaltenden Coronapandemie die schachlichen Aktivitäten wieder aufnehmen. Das Ziel dieses Hygienekonzepts ist es, die Gesundheit der SpielerInnen bestmöglich zu schützen. Vorstand und Spielausschuss des Verbands appellieren an alle SpielerInnen, Ausrichter von Schachveranstaltungen in diesem Sinne zu unterstützen.

Die Umsetzung des Hygienekonzepts obliegt dem Veranstalter bzw. den Heimmannschaften. Um einen ordnungsgemäßen und pünktlichen Spielbeginn gerade in Mannschaftsturnieren zu gewährleisten, sollten sich alle Spieler spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn am Eingang des Turnierareals einfinden.

2G+-Regel (Änderung am 21.11.21)

Alle Einzel- und Mannschaftsturniere des SV Münsterland werden **unter der 2G+-Regel** gespielt. Dies bedeutet, dass nur SpielerInnen und ZuschauerInnen der Zugang zum Turnierareal gewährt wird, die geimpft oder genesen **und** getestet sind.

Um als genesen zu gelten, darf die Erkrankung nicht länger als 6 Monate zurückliegen. Um als getestet zu gelten, muss vor Spielbeginn ein Zertifikat über einen negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test vorgelegt werden, der zu Spielbeginn nicht älter als 24 Stunden sein darf. Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 16 Jahren **sind 2G gleichgestellt** und gelten als getestet. Jugendliche über 16 **sind 2G ebenfalls gleichgestellt** und gelten als getestet, wenn sie eine entsprechende Bescheinigung ihrer Schule **oder einen negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test vorlegen, der zu Spielbeginn nicht älter als 24 Stunden sein darf.**

Für den Nachweis einer vollständigen Impfung oder eines Testergebnisses dürfen Smartphones mit in das Turnierareal genommen werden. Zum Zweck der Nachverfolgung (Corona Warnapp) darf das Smartphone für Turniere mit klassischer Bedenkzeit ausnahmsweise eingeschaltet und auf lautlos gestellt, offen neben dem Brett oder in einer separat mitgeführten Tasche am Spieltisch verbleiben. Spieler, die während ihrer Partie ein Smartphone am Körper mit sich führen, verlieren ihre Partie.

Desinfektion

Ausrichter bzw. Heimvereine stellen am Eingang zum Turnierareal und in den sanitären Anlagen Handdesinfektionsmittel in ausreichender Menge zur Verfügung. Alle SpielerInnen

und ZuschauerInnen sind gehalten, sich bei jedem Betreten des Turnierareals die Hände gründlich zu desinfizieren. Eine Desinfektion von Schachfiguren, -brettern, -Uhren oder Schreibunterlagen ist nicht notwendig.

Medizinischer Mund-Nasenschutz (MNS) (Änderung am 21.11.21)

Beim Betreten des Turnierareals muss ein medizinischer Mund-Nasenschutz getragen werden. Am eigenen Brett ist ein MNS **bis auf weiteres ebenfalls verpflichtend. Wir empfehlen ausdrücklich das Tragen einer ffp2-Maske, die wesentlich besseren Eigenschutz bietet.**

Abstand

Der Mindestabstand zwischen den einzelnen Brettern sollte 1,5 Meter betragen. SpielerInnen und ZuschauerInnen achten mit Ausnahme zum direkten Gegner ebenfalls auf diesen Mindestabstand in Turniersaal, Flur oder Pausen- und Analyseräumen. Direkte körperliche Kontakte sollten vermieden, auf das übliche Händeschütteln vor und zum Ende der Partie sollte verzichtet werden.

Lüftung

Ausrichter bzw. Heimvereine sorgen für eine adäquate Belüftung des Turnierareals. Dazu gehört auch das etwa alle 20-25 Minuten zu erfolgende Stoßlüften, idealerweise durch das Öffnen von gegenüberliegenden Fenstern und Türen. Eventuell vorhandene Raumluftfilter dürfen verwendet werden.

Datenerhebung und Kontaktverfolgung (Änderung am 21.11.21)

Eine Datenerhebung zur Rückverfolgung möglicher betroffener Kontakte ist nach aktueller Coronaschutzverordnung NRW grundsätzlich nicht notwendig. **Ergibt sich bei einem Mannschaftskampf oder Turnier jedoch ein gegenüber dem Gesundheitsamt anzeigepflichtiger Coronaverdachtsfall, muss dieser dem Vorstandsvorstand (vorstand@svmuensterland.de) gemeldet werden. Dies kann anonymisiert durch den Ausrichter geschehen. Uns geht es hierbei ausschließlich um einen Überblick zu möglichen Ansteckungsgefahren während der Mannschaftskämpfe und Turniere.**

Infektionsschutzgesetz/Coronaschutzverordnungen

Grundsätzlich gelten die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (<http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/index.html>, §28a-c), der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW (<https://www.land.nrw/de/tags/coronaschutzverordnung>) und die der örtlichen Ordnungs- und Gesundheitsbehörden.

Last but not least verweisen wir darauf, dass in Spiellokalen die Betreiber Hausrecht haben und möglicherweise individuelle, schärfere Hygienemaßnahmen verlangen. Klärt das bitte vorher, damit es an den Spieltagen keine bösen Überraschungen gibt.